

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der Sport1 Medien AG hat im Geschäftsjahr 2020 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Sport1 Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Sport1 Medien AG und des SPORT1 MEDIEN Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Personalien Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Sport1 Medien AG aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender), Edda Kraft, Andreas Benz, Dr. Gero von Pelchrzim und Markus Prazeller.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 bildete der Aufsichtsrat drei ständige Ausschüsse: Den Nominierungs- und Rechtsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzierungsfragen, Beteiligungs- und Aktionärsangelegenheiten. Ad-Hoc-Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2020 weder gebildet noch aufgelöst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Sport1 Medien AG trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme einer ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung, an denen Mitglieder entschuldigt fehlten, nahmen alle Mitglieder des Gremiums an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen teil. Im Geschäftsjahr 2020 nahmen jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil. Pandemiebedingt fanden Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 häufiger als in den Vorjahren ohne physische Präsenz statt. In lediglich einem Fall erfolgte die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auf Basis aussagekräftiger Informationen außerhalb einer Sitzung im Umlaufverfahren.

Im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Sport1 Medien AG und des SPORT1 MEDIEN Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage des Konzerns eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds. Einen erheblichen Stellenwert hatte hierbei die Befassung mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ausrichtung von Sportveranstaltungen und die hiermit verbundene Werbeermarktung. Hiermit verbundene Nachteile für den Konzern und dessen Gesellschaften waren Gegenstand regelmäßiger Befassung und die durch den Vorstand ergriffenen Gegenmaßnahmen wurden ausführlich erörtert.

Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns: Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des SPORT1 MEDIEN Konzerns. Nachdem im Vorjahr die Umfirmierung zur Sport1 Medien AG und eine Anpassung des satzungsmäßigen Gegenstandes der Gesellschaft und damit der Gruppe erfolgt waren, umfasste dies im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften und hier vor allem den Ausbau der Tätigkeit im Digitalbereich.

COVID-19-Pandemie:

Die COVID-19-Pandemie, ihre Auswirkungen gesellschaftlicher und allgemeinerwirtschaftlicher Natur sowie auf das Unternehmen im Besonderen und die hieraus resultierenden Einschränkungen, beschäftigten den Aufsichtsrat auch über die unter den vorgenannten Punkten beschriebenen Befassung hinaus. Sie war, auch mit Blick auf die Auswirkungen auf das Personal des Konzerns, regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrats.

Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere gegenüber ehemaligen Organen:

Die Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft war auch weiterhin Gegenstand der Befassung des Aufsichtsrats und des Nominierungs- und Rechtsausschusses.

Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse: Nachdem der Aufsichtsrat in den Vorjahren die gegen die Beschlüsse der vergangenen Hauptversammlungen erhobenen Anfechtungsklagen ausführlich verfolgt und sich intensiv mit Möglichkeiten zur kostensparenden und effizienten Beendigung solcher Verfahren befasst hatte, gelang dies im Geschäftsjahr 2020 umfassend: Im Zuge eines Prozessvergleichs wurden noch anhängige Anfechtungsklagen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 sowie einzelne sonstige Klagen beendet.

Personalien Vorstand

Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Olaf Gerhard Schröder, weiteres Vorstandsmitglied ist Dr. Matthias Kirschenhofer. Beide Vorstandsmitglieder sind, nach einer Verlängerung der Bestellung sowie der Anstellungsverträge, aktuell bis zum Ablauf des Jahres 2024 als Vorstände bestellt.

Arbeit in den Ausschüssen

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt dreimal in Besetzung mit Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Prazeller. Der Ausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig, womit er sich im Geschäftsjahr 2020 ausführlich befasste und in dessen Folge er sich für eine Verlängerung der Verträge der amtierenden Vorstandsmitglieder aussprach. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2020 vier Sitzungen in der Besetzung mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Andreas Benz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf abgehalten. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl und Überwachung des Abschlussprüfers sowie der Compliance.

Der mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim besetzte **Ausschuss für Finanzierungsfragen, Beteiligungs- und Aktionärsangelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2020 zwei Sitzungen ab, in welchen er sich unter anderem mit dem durch den Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht befasste und Empfehlungen hierzu abgab. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören die Befassung mit Fragen der Einbindung der Gesellschaft in die Konzernfinanzierung sowie die Befassung mit und Betreuung von Beteiligungs- und Aktionärsangelegenheiten, wobei zu Letzterem unter anderem die Überwachung von Geschäften mit herrschenden Unternehmen und Maßnahmen gehören, die Einfluss auf die Aktionärsstruktur oder die Rechte von Aktionären haben.

Die jeweiligen Vorsitzenden der dauerhaften Ausschüsse berichten regelmäßig dem Gesamtaufsichtsrat über die Tätigkeit ihrer Ausschüsse.

Corporate Governance

Mit Wegfall der Börsennotierung seit September 2019 finden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung mehr. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seiner Überwachungsaufgabe gleichwohl auch weiterhin an den Grundsätzen einer transparenten und effizienten Unternehmensführung im Sinne aller Aktionäre der Gesellschaft.

Jahresabschluss

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München („Abschlussprüfer“) hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Sport1 Medien AG, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht bzw. der Lagebericht der Sport1 Medien AG und des SPORT1 MEDIEN Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, so dass eine sorgfältige Prüfung möglich war. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Sport1 Medien AG und des SPORT1 MEDIEN Konzerns sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte am 11.08.2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie am 29. April 2021 den Konzernabschluss der Sport1 Medien AG. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sind damit festgestellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Sport1 Medien AG bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der SPORT1 MEDIEN Konzern blickt auf ein Jahr zurück, in welchem die Herausforderungen der weltweiten COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hatten. Unternehmen der Sportmedienbranche sind sowohl durch die direkten Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung der Pandemie (Ausfall von Sportveranstaltungen) als auch durch die mittelbaren Folgen (Verlust von Werbeeinnahmen) und damit in doppelter Weise betroffen. Die Weichenstellungen der Vorjahre erweisen sich dennoch als richtig. Während insbesondere die Verbreiterung des Portfolios und die verstärkte Hinwendung zu digitalen Aktivitäten auf dem Höhepunkt der Pandemie und der daraus folgenden Einschränkungen die Ergreifung wirksamer Gegenmaßnahmen ermöglichten, wird die Konzentration auf den Sport als Konzernstrategie langfristig den Kern einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung darstellen.

Die Highlight Communications AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über 94,91 Prozent der Anteile an der Gesellschaft.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 86,2 Mio. Euro und lag damit um 20,8 Mio. Euro hinter dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren insbesondere geringere TV-Werbeerböse aufgrund branchenweit rückläufiger Werbeausgaben, was durch die COVID-19-Pandemie bedingt war. Des Weiteren mussten insbesondere im Frühjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie Sportveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden, weshalb quoten- und damit umsatzstarke Sendungen wie zum Beispiel die Eishockey Weltmeisterschaft fehlten.

Die Umsatzverluste konnten in der Berichtsperiode dank signifikanter Kosteneinsparungen unter anderem beim Lizenz- und Materialaufwand, beim Personalaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erheblich kompensiert werden.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Vorstand mit Nachdruck und unternehmerischer Weitsicht verfolgte Fokussierung auf die Generierung, Distribution und Vermarktung von Sport und sportbezogenen Inhalten weiterhin und insbesondere langfristig eine überzeugende Strategie darstellt. Er dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das

Engagement, die geleistete gute Arbeit, insbesondere die Betreuung der Kunden und Geschäftspartner und die Passion für unsere Produkte und Dienstleistungen in dieser durch eine bisher nicht gekannte Krise geprägten Zeit.

Ismaning, den 11.08. 2021

Der Aufsichtsrat der Sport1 Medien AG

Aufsichtsrat im Berichtszeitraum

Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Thomas von Petersdorff-Campen
Stellvertretender Vorsitzender

Edda Kraft

Andreas Benz

Dr. Gero von Pelchrzim

Markus Prazeller

Personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse im Berichtszeitraum

	Nominierungs- und Rechts- ausschuss	Prüfungsausschuss	Ausschuss für Finanzierungs- fragen, Beteiligungs- und Ak- tionärsangelegenheiten
Dr. Paul Graf	Vorsitzender	Mitglied	
Thomas von Petersdorff-Campen	Stellv. Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender
Edda Kraft			Stellv. Vorsitzende
Andreas Benz		Stellv. Vorsitzender	
Dr. Gero von Pelchrzim			Mitglied
Markus Prazeller	Mitglied		